Thüringer Verwaltungsschule tvs

Verwaltungsfachangestellter - verkürzte Ausbildung (2 Jahre)

Auskünfte zum Lehrgang

Nadine Krüger, Tel.: 03643 207-135

Lehrgangsziel

Ausbildungsprüfung zum Verwaltungsfachangestellten

Lehrgangsnhalt

Lernfeldgruppen - Berufsersatzschulunterricht (Stunden)
Personalvorgänge mitgestalten und bearbeiten (94)
Die Verwaltung in das staatliche Gesamtgefüge einordnen (100)
Innerhalb rechtlicher Rahmenbedingungen wirtschaftlich handeln (168)
Haushaltsrechtliche Rahmenbedingungen finanzwirtschaftlich kontrollieren und steuern (183)
Verfahren der Eingriffs- und Leistungsverwaltung vorbereiten, bürgerfreundlich durchführen und überprüfen (255)
Staatliches Handeln in nationale und internationale wirtschaftliche Zusammenhänge einordnen (40)
Berufsbezogene Daten computergesteuert erfassen, bearbeiten und auswerten (40)
Arbeitsaufträge mittels Textverarbeitungsprogramm bearbeiten (40)
Gesamtstundenzahl (920)

Stoffinhalte - dienstbegleitende Unterweisung (Stunden)
Allgemeine Einführung / Methodik (3)
Informations- und Kommunikationssysteme (20)
Verwaltungsbetriebswirtschaft:
- Organisation und bürowirtschaftliche Abläufe (43)
- Beschaffung (5)
- Haushaltswesen - Kameralistik (30)
- Haushaltswesen - Doppik, Rechnungswesen und Controlling (15)
Personalwesen (39)
Allgemeines Verwaltungsrecht / Verwaltungsverfahren (10)
Fallbezogene Rechtsanwendung:
- Einführung in das Recht und privatrechtliches Handeln (17)
- Staats- und Verfassungsrecht (19)
- Sozialrecht (5)
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung (10)
- Öffentliches Baurecht (5)
- Kommunalrecht (10)
Fächerübergreifende Unterweisung (handlungsorientiert) (49)
Gesamtstundenzahl (280)

Zielgruppe

Auszubildende zum Verwaltungsfachangestellten

Zulassungsvoraussetzungen

- Ausbildungs- oder Umschulungsvertrag mit einer Ausbildungsbehörde
- Bei Ausbildungsverträgen: Genehmigung der zuständigen Stelle, die Ausbildung gem. § 8 Abs. 1 BBiG (Berufsbildungsgesetz) auf 2 Jahre abzukürzen (Hauptfall: Abitur)

Lehrgangsablauf	Der Berufsersatzschulunterricht (BEU) wird in Blockform durchgeführt und findet ausschließlich an der Thüringer Verwaltungsschule statt. Er umfasst insgesamt 920 Stunden. Hinzu kommt die ebenfalls in Form des Blockunterrichts durchgeführte dienstbegleitende Unterweisung (dbU), die 280 Stunden umfasst; sie dient der Vertiefung des Erlernten durch Fallübungen und bereitet so auf die Abschlussprüfung vor.
Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Die Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung ergeben sich aus den §§ 9 bis 12 der Prüfungsordnung des Thüringer Landesverwaltungsamtes für die Durchführung von Zwischen- und Abschlussprüfungen sowie Umschulungsprüfungen (PO-TLVwA) vom 30.04.2021 (ThürStAnz Nr. 24/2021 S. 1105-1112).

Prüfungsinfo

In der Mitte der Ausbildung findet die Zwischenprüfung statt; sie dient zur Ermittlung des jeweiligen Ausbildungsstandes. Die zuständige Stelle bestimmt die Termine und regelt deren Durchführung. Die Auszubildenden erhalten über die Teilnahme eine Bescheinigung.

Die Ausbildung endet mit einer Abschlussprüfung. Diese gliedert sich in einen schriftlichen und einen praktischen Teil.

Die schriftliche Prüfung findet an vier Arbeitstagen statt und gliedert sich wie folgt:

1. Tag: Verwaltungsbetriebswirtschaft (135 Minuten)
2. Tag: Personalwesen (120 Minuten)
3. Tag: Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahren (120 Minuten)
4. Tag: Wirtschafts- und Sozialkunde (90 Minuten).

Nach dem zweiten Prüfungstag soll ein prüfungsfreier Tag folgen.

Das Teilgebiet des besonderen Verwaltungsrechts (Kommunalrecht, Ordnungsrecht, Sozialrecht oder öffentliches Baurecht) im 3. schriftlichen Prüfungsbereich (Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahren) wird den Prüfungsteilnehmern mit der Prüfungszulassung (spätestens zwei Wochen vor der Abschlussprüfung) durch die zuständige Stelle mitgeteilt.

In der sich daran anschließenden praktischen Prüfung soll der Prüfungsteilnehmer eine vom Prüfungsausschuss bestimmte Aufgabe bearbeiten und dabei Sachverhalte beurteilen und Lösungen aufzeigen. Die Aufgabe soll Ausgangspunkt für das folgende Prüfungsgespräch sein. Hierbei soll der Prüfungsteilnehmer zeigen, dass er Arbeitsergebnisse bürgerorientiert darstellen sowie in verwaltungstypischen Situationen kommunizieren und kooperieren kann.

Den Prüfungsteilnehmern werden spätestens zwei Wochen vor dem Termin der praktischen Prüfung drei der folgenden Fachgebiete mitgeteilt: Ordnungsrecht, Sozialrecht, Kommunalrecht, Baurecht, Personalwesen, Verwaltungsbetriebswirtschaft, Bürgerliches Recht, Allgemeines Verwaltungsrecht.

Der Prüfungsausschuss bestimmt vor der praktischen Prüfung, welches der drei genannten Fachgebiete geprüft wird.

Mit Bestehen der Abschlussprüfung erhält der Auszubildende ein Zeugnis von der zuständigen Stelle mit der Bezeichnung "Verwaltungsfachangestellter".

Lehrgangsgebühren	**4100,00** € für BEU (für Mitglieder) **2296,00** € für dbU (für Mitglieder) **4950,00** € BEU (für Nichtmitglieder) **2772,00** € dbU (für Nichtmitglieder) Von kommunalen und staatlichen Ausbildungsbehörden werden keine Prüfungsgebühren erhoben. Die Gebührenbeträge beziehen sich auf alle Lehrgänge, die nach dem 01.04.2024 beginnen. Für Lehrgänge, die vor dem 01.04.2024 begonnen haben, finden Sie die Gebührensätze unter der Rubrik "Über uns/Gebührenabrechnung/1. Gebührenübersicht - Lehrgangsbeginn ab dem 01.01.2021". Die Gebühren richten sich nach der derzeit gültigen Gebührenordnung der Thüringer Verwaltungsschule und werden in Jahresraten erhoben. Von den Behörden werden derzeit nur die Gebühren für einen Teil des Berufsersatzschulunterrichts (500 Stunden) sowie für die dienstbegleitende Unterweisung (280 Stunden) erhoben.
Gebühr Abschlussprüfung	**1750,00** € für Nichtmitglieder
Anmeldeschluss	bis spätestens 3 Monate vor Lehrgangsbeginn
Abschluss	Verwaltungsfachangestellter
Literatur	Bundes- und Landesgesetze, Lehrbücher der Thüringer Verwaltungsschule
Beginnende Ausbildungen	**VFA2 049-1/24** 14.10.2024 Gotha **VFA2 050-2/24** 14.10.2024 Gotha